

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Anzünder Paraffinbasis

Weitere Handelsnamen

32 Anzündwürfel - 82242
100 Anzündwürfel - 82244
24 Anzündwürfel - 82241
16 XXL Anzündtabs - 82260
60 Anzündtabs - 82255
100 Anzündtabs - 82250

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BOOMEX	
	Produktions- u. Handelsges. chem. techn. Artikel mbH	
Straße:	Ostufersstraße 4	
Ort:	D-45356 Essen	
Telefon:	+49 (0)201-52324-0	Telefax: +49 (0)201-52324-131
E-Mail:	info@boomex-germany.com	
Ansprechpartner:	Marion Spilles	
E-Mail:	Marion.Spilles@boomex-germany.com	
Internet:	www.boomex-germany.com	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: +49 (0)361 - 730730 (24h | DE, EN)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 1
Gefahrenhinweise:
Entzündbarer Feststoff.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 2 von 11

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			77-80 %
	918-481-9		01-2119457273-39	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
50-00-0	Formaldehyd			< 0,1 %
	200-001-8	605-001-00-5	01-2119488953-20	
	Carc. 1B, Muta. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A; H350 H341 H330 H311 H301 H314 H318 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

H304 (Gesundheitsschädlich: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) gilt nur für flüssige Stoffe und Gemische, die aufgrund ihrer niedrigen Viskosität eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, und nicht für das vorliegende Produkt (Feststoff).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Verbrennungen, die auf Grund falscher Benutzung entstehen, sind wie normale Verbrennungen zu behandeln: Die verletzten Bereiche sollten 10 Minuten lang unter fließendem Kaltwasser gehalten werden. Brandblasen sollten nicht aufgerissen und lose Haut nicht entfernt werden. Decken sie betroffene Flächen mit sauberem, nicht-flüssigem, sterilem Material ab. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.11.2017

Anzünder Paraffinbasis

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 3 von 11

hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Reizungen bei Augenkontakt und mögliche Reizungen / allergische Reaktionen bei Hautkontakt.

Verbrennungen bei unsachgemäßer Benutzung.

Das Verschlucken kann schwere Lungenschäden verursachen. Verschlucken führt zu Magenbeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Sand. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Verbrennungsprodukte bei Sauerstoffzufuhr: Kohlendioxid. Stickoxide (NO_x).

Verbrennungsprodukte bei Sauerstoffmangel: Kohlenmonoxid. Ruß. Aldehyd. Ketone. PAKs.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Die Anzündhilfe muss vor dem Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige

Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 4 von 11

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1B (Entzündbare feste Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	(OLD) Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
50-00-0	Formaldehyd	0,3	0,37		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Berührung mit der Haut das Produkt mit Wasser und Seife oder mit geeignetem Reinigungsmittel abwaschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials: 0,45mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min

Körperschutz

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Gasfiltergerät (DIN EN 141). Halbmaske mit Filtertyp A

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.11.2017

Anzünder Paraffinbasis

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 5 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: nach: Lösemittel

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: *186-210 °C EN ISO 3405

Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: *65,0 °C DIN EN ISO 2719

Untere Explosionsgrenze: *0,6 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: *7,0 Vol.-%

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: *>200 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: * <1 hPa
(bei 20 °C)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C): *790 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: wenig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität: *1,3 mm²/s ASTM D7042-04
(bei 40 °C)

Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: *>1

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

* Die Daten beziehen sich auf den Inhaltsstoff "Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 2% Aromaten".

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.
Entzündbarer Feststoff.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 6 von 11

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert. Basen, stark. Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen können gefährliche Brandgase entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		
50-00-0	Formaldehyd				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	ATE 300 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar:				
CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
		80%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Feueranzünder, fest
14.3. Transportgefahrenklassen:	4.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	4.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.11.2017

Anzünder Paraffinbasis

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 8 von 11



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 4
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Feueranzünder, fest
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Firelighters, solid
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-I

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Firelighters, solid
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Sondervorschriften: A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 kg
Passenger LQ: Y443

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 9 von 11

Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	446
IATA-Maximale Menge - Passenger:	25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	449
IATA-Maximale Menge - Cargo:	100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt ist von den Gefahrgutvorschriften nach 3.4 ADR freigestellt, wenn die jeweiligen Innenverpackungen weniger als 5 kg und die Versandstücke weniger als 30 kg des Produktes enthalten (für zusammengesetzte Verpackungen). Die Versandstücke müssen als begrenzte Menge mit der UN-Nr. 2623 gekennzeichnet werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,00 - 23.01.2012 - Ersterstellung nach CLP
Version 1,01 - 02.03.2015 - Allgemeine Überarbeitung (Umbenennung VSCO-BO-034 -> RCSO-BO-017)
Version 1,02 - 22.07.2015 - Korrektur des Anteils an freiem Formaldehyd / Anpassungen nach VO (EU) Nr. 605/2014
Version 1,03 - 27.05.2016 - Allgemeine Überarbeitung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 10 von 11

Version 1,04 - 03.11.2017 - Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO: Norm der International Standards Organization
CLP: Classification, Labeling, Packaging
IUCILID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TLV: Threshold Limiting Value
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Sol. 1; H228	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228	Entzündbarer Feststoff.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 03.11.2017

Materialnummer: RCSO-BO-017

Seite 11 von 11

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208

Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)